



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/317/2019

Tagesordnungspunkt		
Satzung über die Benutzung des öffentlichen Ballspielplatzes "Tannenstraße", OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 27.03.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung des öffentlichen Ballspielplatzes „Tannenstraße“, OT Berghausen. Die Satzung ist nach Ausfertigung durch die Bürgermeisterin öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Ballspielplatz liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Leonhardshäusle, 5. Änderung“, der am 27.07.2017 öffentlich bekannt gemacht wurde. Anwohner hatten daraufhin eine Normenkontrolle gegen diesen Bebauungsplan angestrengt – Hintergrund war die Befürchtung, dass die Errichtung des Ballspielplatzes dauerhafte, unzumutbare Lärmbelastigungen generieren könnte. Die Antragsteller haben Anfang 2018 – nachdem Eilrechtsschutz durch das Gericht abgelehnt wurde – den Antrag auf Normenkontrolle zurückgenommen, wonach der Verwaltungsgerichtshof das Verfahren förmlich eingestellt hat.

Im Zuge des Normenkontrollverfahrens wurde auf folgende Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung von Zweckentfremdung / einer Schaffung von Missständen hingewiesen:

- Errichtung von kleinen Toren
- Erlass einer Betriebsordnung zur Nutzungseinschränkung
- Regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt (Sicherstellung, dass Drittstörungen, z. B. der zweckentfremdete Gebrauch durch ältere Jugendliche / Erwachsene, vermieden werden) => Vollzugsebene
- Wahl des Standorts (Einsehbarkeit Straße / soziale Kontrolle)

Die genannten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Platz der Planungsintention entsprechend genutzt wird. Weiterhin sollen Einwendungen / Klagen der Anwohner aufgrund von Lärmbelastigungen vermieden werden. Die Maßnahmen wurden / werden zum Großteil bereits (auf Planungsebene) umgesetzt. Zur Konkretisierung in Bezug auf die Art, Umfang und Beschränkung der Nutzung sowie als Ermächtigungsgrundlage für die Vollzugsebene (Ordnungswidrigkeiten, Aufforderungen / Aussprache von Hausverbot...) ist nun eine Satzung über die Benutzung des Ballspielplatzes zu erlassen. Der entsprechende Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Satzungsentwurf wurde vorab mit der Rechtsanwaltskanzlei Caemmerer und Lenz, die die Gemeinde bereits im Normenkontrollverfahren vertreten hat, abgestimmt. Als übliche / gängige und auch vertretbare Öffnungszeiten des Ballspielplatzes wurden



**Oktober bis Februar von 08.00 – 18.00 Uhr sowie
März bis September von 08.00 – 22.00 Uhr**

vorgeschlagen.

Aufgrund der massiven Beschwerden der Anwohnerschaft wurde in Absprache mit der Kanzlei eine – reduzierte – Alternative erarbeitet:

**Sonn- und Feiertage ganzjährig grundsätzlich nur bis 18.00 Uhr
Ganzjährige Benutzung grundsätzlich nur bis 20.00 Uhr.**

Der Ortschaftsrat Berghausen hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2019 mit 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen – abweichend vom o. g. Vorschlag – für eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten ausgesprochen:

**Oktober bis Februar von 08.00 – 17.00 Uhr
März bis September von 08.00 – 20.00 Uhr
Sonntags ist der Ballspielplatz geschlossen**

Folgende Aspekte sollten aus Sicht der Verwaltung bei der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Varianten der Öffnungszeiten des Platzes, bedacht werden:

- Es handelt sich um einen Ballspielplatz für Kinder bis 14 Jahre.
- Gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG sind Geräuscheinwirkungen, die – unter anderem – von Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen – sie sind sozialadäquat. Dies gilt auch auf der Vollzugsebene.
- Kinder bis 14 Jahre dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht nach 20.00 Uhr draußen unterwegs sein.
- Kinder bis 14 Jahre haben in der Regel zumindest vormittags Unterricht; viele auch nachmittags.
- Der Ballspielplatz wurde als „Ausgleich“ für den entfallenden Bolzplatz im Akazienwäldchen gebaut – nicht ausschließlich, aber auch auf Wunsch aus der Bürgerschaft (Stichwort „Kinderdemonstration im Rahmen der Sprechstunde der Bürgermeisterin“).
- Planung und Realisierung sind auf eine aktive Nutzung ausgelegt und gut durchdacht; auch eine hochwertige Gestaltung der Außenanlage (Eingrünung, Bepflanzung) wird derzeit geplant – in der Hoffnung, dass der Platz angenommen und mit Leben gefüllt wird.

Der entsprechende Passus in der Satzung (§ 5 Nutzungszeiten) wird auf Grundlage der Beschlussfassung im Zuge der Ausfertigung ergänzt.

In Bezug auf den Haftungsausschluss in § 4 Abs. 5 der Satzung ist darauf hinzuweisen, dass dieser hauptsächlich eine Warnfunktion entfaltet.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist die Satzung auszufertigen und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anlagen:

Satzung über die Benutzung des öffentlichen Ballspielplatzes „Tannenstraße“, OT Berghausen



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

